

Bauunterlagen (Baupläne)	<ul style="list-style-type: none"> • als Entwurfsverfasser müssen Architekten und Ingenieure herangezogen werden, die dazu berechtigt sind
Bauvoranfrage	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bauvoranfrage an das Bauordnungsamt beseitigt bestehende Zweifel über die Zulässigkeit eine Baumaßnahme. • Erforderliche Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> - Lageplan im Maßstab 1 : 500 - Baubeschreibung - Bauentwurfsskizze
Bauantrag/Bauanzeige	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erforderliche Unterlagen Bauantrag schriftlich in dreifacher Ausfertigung an das Bauordnungsamt der Stadt/Gemeinde mit: <ul style="list-style-type: none"> - Lageplan im Maßstab 1:1000 oder 1:500 - Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten mit entsprechender Vermaßung - Baubeschreibung mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eignungserklärung des Baugrundstückes für das Vorhaben ○ Konstruktionsbeschreibung ○ Nutzungserklärung ○ Anlagen zur Wärmeversorgung ○ Berechnung der <ul style="list-style-type: none"> - bebauten Fläche - Geschößflächenzahl - Grundflächenzahl - Rohbau- und Gesamtbaukosten ○ umbauten Raumes in Kubikmeter ○ Wohnflächenberechnung ○ Freiflächengestaltungsplan mit Bäumen und Bepflanzungsplan ○ Lage der PKW-Stellplätze oder Garage ○ Nachweis der Standsicherheit (Statik) mit Unterschrift durch einen Fachingenieur ○ Wärme- und Schalldämmung - Entwässerungsantrag mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 ○ Grundrisse der einzelnen Gebäude mit allen Geschossen und der Darstellung Entwässerungsgegenstände und Leitungen ○ Schnitte durch Grund- und Anschlußleitungen ○ Berechnung der bebauten und entwässernden sonstigen Flächen
Verfahrensgang	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bauantrag wird beim Bauordnungsamt mit einem Aktenzeichen versehen und vorgeprüft (<i>Sollten Unterlagen fehlen, ruht der Antrag bis zum Eingang dieser Unterlagen !</i>) 2. Stellungnahmen folgender Ämter werden eingeholt: <ul style="list-style-type: none"> - Planungsamt - Vermessungsamt - Bauverwaltungsamt - Stadtwerke - Tiefbauamt - Liegenschaftsamt - Stadtentwässerungsamt - Grünflächenamt - u.a.
Bauanzeige	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bauanzeige bedingt eine Genehmigungsfreiheit für Wohngebäude und Nebenanlagen. • Voraussetzung für eine Genehmigungsfreistellung: Das Bauvorhaben muß in einem räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen. • Die Bauaufsichtsbehörde muß bei Vollständigkeit und Richtigkeit der Bauvorlage dem Bauherrn innerhalb von 5 Tagen den Eingang der Unterlagen schriftlich bestätigen. • Mit der Ausführung des Bauvorhaben darf frühestens 4 Wochen nach Eingangsbestätigung begonnen werden. • Erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> - s.o. Bauantrag - Erklärung der Gemeinde (keine Ausnahmen und Befreiung, Erschließungssicherung) - Erklärung des Bauvorlageberechtigten (öffentlich-rechtliche Vorschriften werden eingehalten)